

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: CYCLONE®

Version: 3.0 / DE

Druckdatum: 06.04.2017

erstellt am: 06.04.2017

Seite 1 von 10

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:** 50 g/l lambda-Cyhalothrin Emulsionskonzentrat
CYCLONE®
ARTIKELNUMMER: 700012 (4 x 5 L Gebinde)
700280 (10 x 1 L Gebinde)
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des/r Stoffes/ Zubereitung:** Insektizid
- 1.3 Bezeichnung des Unternehmens:** STEFES GmbH
Wendenstr. 21 b
D-20097 Hamburg
Tel: +49 (40) 53308330 (08:00-17:00 Uhr)
Fax: +49 (40) 533083329
info@stefes.eu
- 1.4 Notrufnummer (24 Stunden):** Giftinformationszentrum Mainz: 06131-19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Physikalisch-chemische Gefahren:

Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3, H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Entflammbar bei 57 °C.

Gefahren für die Umwelt:

Akut wassergefährdend, Kategorie 1, H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronisch wassergefährdend, Kategorie 1, H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gesundheitsgefahren:

Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Akute Toxizität, Kategorie 4, H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität, Kategorie 4, H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 2, H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität STOT, H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].



GHS 02 Flamme



GHS 08 Gesundheitsgefahr



GHS 09 Umwelt

Signalwort:

Gefahr

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: CYCLONE®

Version: 3.0 / DE

Druckdatum: 06.04.2017

erstellt am: 06.04.2017

Seite 2 von 10

H-Sätze - Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze - Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P271	Nur im Freien oder in gut gelüfteten Räumen verwenden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P304+P340+P312	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhig stellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Hinweise

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Enthält Lösungsmittel Naphta. Leere Verpackungen nicht wiederverwenden.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Konzentration % Gewicht (w) % Vol. (v)	CAS- Nummer	EINECS- Nummer	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Lambda-Cyhalothrin	5,7	91465-08-6	-----	Acute Tox. 2 – H330 Acute Tox. 3 – H301 Acute Tox. 4 – H312 Aquatic acute, 1 – H400 Aquatic chronic, 1 – H410
Lösungsmittel Naphta	> 50	64742-94-5	265-198-5	Asp. Tox. 1 – H304 STOT SE3 – H336 Aquatic chronic 2 – H411
Netzmittel	5-10	26264-06-2	247-557-8	Flam. Liq. 3 – H226 Skin Corr. 2 – H315 Eye Dam. 1 – H318 STOT SE3 – H335, H336 STOT SE3 – H336 Aquatic chronic 3 – H412

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: CYCLONE®

Version: 3.0 / DE

Druckdatum: 06.04.2017

erstellt am: 06.04.2017

Seite 3 von 10

Geruchsblocker	0,4	-----	-----	Skin Sens. 1 – H317 Aquatic chronic 3 – H412
-----------------------	-----	-------	-------	---

3.2 Bemerkung

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze aus Abschnitt 3.1 siehe Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Unwohlsein / Beschwerden / Unfällen sofort einen Arzt aufsuchen. Verpackung/Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Sofort verunreinigte Kleidungsstücke ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen und Etikett vorzeigen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzen waschen. Das Mittel kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichtes) ein Brennen oder ein Kribbeln hervorrufen, ohne dass äußerlich Reizerscheinungen sichtbar werden. Das Auftreten dieser Stoffwirkungen muss als Warnhinweis angesehen werden, eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden. Klingen diese Symptome nicht ab oder treten weitere auf, muss ein Arzt aufgesucht werden.

Nach Augenkontakt

Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach 1-2 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Selbstschutz des Ersthelfers beachten. Erst wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist, können lebensrettende Sofortmaßnahmen getroffen werden. Im Anschluss an die Rettungskette erfolgt der Notruf. Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sollte der Ersthelfer weitere Maßnahmen treffen. Hierzu gehören zum Beispiel die weitere Versorgung und auch die psychische Betreuung des Betroffenen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Mittel kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichtes) ein Brennen oder ein Kribbeln hervorrufen, ohne dass äußerlich Reizerscheinungen sichtbar werden. Das Auftreten dieser Stoffwirkungen muss als Warnhinweis angesehen werden, eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden. Klingen diese Symptome nicht ab oder treten weitere auf, muss ein Arzt aufgesucht werden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: CYCLONE®

Version: 3.0 / DE

Druckdatum: 06.04.2017

erstellt am: 06.04.2017

Seite 4 von 10

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Pulverlöschmittel, Sand

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand können giftige oder reizende Stoffe freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Isolieratemschutzgerät. Chemikalienschutzanzug.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Augen- und Gesichtsschutz tragen (s. Abschnitt 8). Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen, betroffene Hautpartien mit Wasser und Seife waschen. Kleidung vor Wiedergebrauch reinigen oder ordnungsgemäß entsorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht ins Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen. Im Fall von Wasser- und Bodenverschmutzung die zuständigen Behörden informieren. Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei kleinen Mengen: mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Bei großen Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung, siehe Kapitel 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Produkt von offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Dämpfe oder Nebel nicht einatmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: CYCLONE®

Version: 3.0 / DE

Druckdatum: 06.04.2017

erstellt am: 06.04.2017

Seite 5 von 10

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Produkt in verschlossenen Originalbehältern an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Getrennt von Futter-, Nahrungs- und Genussmitteln lagern. Vor Hitze, Feuchtigkeit und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie in WGK 3 eingestuft. Vor Frost schützen.

Verpackungsmaterialien:

Polyethylen-Behälter

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagerklasse: LGK 3 Entzündbare Flüssigkeiten (VCI Einstufung)

Lagertemperaturen: 0 – 30 °C

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Inhaltsstoffe	Arbeitsplatzgrenzwerte
Lambda Cyhalothrin	0,04 mg/m ³
Lösungsmittel Naphtha	100 mg/m ³ 17 ppm

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte:

Nicht ermittelt

DNEL/DMEL und PNEC-Werte:

Nicht verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Durch ausreichende Raumbelüftung bzw. Arbeitsplatzabsaugung die Konzentrationen unterhalb der Grenzwerte halten.

8.2.2 Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die persönliche Schutzausrüstung hat den Anforderungen der Verordnung des Wirtschaftsministers vom 21. Dezember 2005 über die grundlegenden Anforderungen an persönliche Schutzausrüstung (GBl. Nr. 259, Pos. 2173) zu entsprechen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung aus dichtgewobenem Baumwoll- oder Kunstfasergewebe wird empfohlen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Gesamte Schutzausrüstung nach der Arbeit gründlich reinigen. Verschmutzte Geräte/Gegenstände gründlich mit Sodalösung oder Seifenwasser reinigen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille, EN 166).

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: CYCLONE®

Version: 3.0 / DE

Druckdatum: 06.04.2017

erstellt am: 06.04.2017

Seite 6 von 10

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 (z.B. aus Nitril).

Körperschutz

Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung aus dichtgewobenem Baumwoll- oder Kunstfasergewebe wird empfohlen. Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung.

Atemschutz

Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei starker Exposition Gasmaske mit Universalfilter.

8.2.3 Begrenzung der Exposition der Endverbraucher

Allgemeine Hinweise

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung.

Hinweise und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zum Schutz des Anwenders

Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

8.2.4 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Technische Maßnahmen zur Vorbeugung der Umweltkontamination treffen, insbesondere in Bezug auf das Abwasser.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos bis hellgelb
Geruch:	aromatisch nach Lösemittel
pH:	4,4-5,4
Schmelztemperatur [°C]:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich [°C]:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt [°C]:	57
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze [% V/V]:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze [% V/V]:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte bezogen auf Luft:	Keine Daten verfügbar
Dichte, [g/cm ³] bei 20° C:	0,905 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	dispergierbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstzündungstemperatur [°C]:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungspunkt [°C]:	Keine Daten verfügbar
Viskosität [mPa s] bei 20° C:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv
Oxidationseigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Brechungsindex:	Nicht angegeben
Molekulargewicht:	Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: CYCLONE®

Version: 3.0 / DE

Druckdatum: 06.04.2017

erstellt am: 06.04.2017

Seite 7 von 10

Physikalischer Zustand bei 20° C: Flüssigkeit

9.2 Sonstige Angaben:

Elektrische Leitfähigkeit: Keine Daten verfügbar

Oberflächenspannung bei 20° C: Keine Daten verfügbar

Oberflächenspannung bei 40° C: Keine Daten verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost und Feuchtigkeit schützen. Bei Raumtemperatur und unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Keine Daten verfügbar

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Akute orale Toxizität

LD50 (Ratte) 668 mg/kg

11.1.2 Akute dermale Toxizität

LD50 (Ratte) > 2000 mg/kg

11.1.3 Akute inhalative Toxizität

LC50 (Ratte) > 2,5 mg/l, 4 h

11.1.4 Sensibilisierung

Sensibilisierend (Meerschweinchen)

11.1.5 Hautverträglichkeit

Reizend (Kaninchen)

11.1.6 Augenverträglichkeit

Reizend (Kaninchen)

11.1.6 Sonstige

Magendarmtrakt: siehe Erste-Hilfe-Maßnahmen und Hinweise für den Arzt

Atemwege: Bei Beachtung der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen ist eine Gesundheitsgefährdung auszuschließen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Regenbogenforelle [*Oncorhynchus mykiss*]) 16 µg/l, 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien EC50 (Wasserfloh [*Daphnia magna*]) 1,8 µg/l, 48 h

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: CYCLONE®

Version: 3.0 / DE

Druckdatum: 06.04.2017

erstellt am: 06.04.2017

Seite 8 von 10

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt)**

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

13.1.1 Europäischer Abfallkatalog

020108: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

200119: Pestizide

Abschnitt 14: Angaben zum Transport**14.1 Straßen- / Schienentransport (ADR/RID/GGVSE)**

UN-Nummer: 1993
Transportgefahrenklasse: 3
Gefahrzettel: 3
Bezeichnung des Gutes: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Solvent naphta)
Verpackungsgruppe: III
Tunnelbeschränkungscode: (D/E)

14.2 Seeschiffstransport (IMDG-Code/GGVSee)

UN-Nummer: 1993
Transportgefahrenklasse: 3
Gefahrzettel: 3
Bezeichnung des Gutes: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Solvent naphta)
Verpackungsgruppe: III
EmS: F-E, S-E
Meeresschadstoff: Meeresschadstoff

14.3 Lufttransport (ICAO-IATA/DGR)

UN-Nummer: 1993
Transportgefahrenklasse: 3
Gefahrzettel: 3
Bezeichnung des Gutes: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Solvent naphta)
Verpackungsgruppe: III

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: CYCLONE®

Version: 3.0 / DE

Druckdatum: 06.04.2017

erstellt am: 06.04.2017

Seite 9 von 10

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Keine Informationen vorhanden.

15.1.2 Nationale Vorschriften (Deutschland)

Einstufung nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS)

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Pflanzenschutzmittel oder Schädlingsbekämpfungsmittel in Fertigpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt. Sie dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen. Sie werden somit hinsichtlich der Lagerung wie in WGK3 eingestufte Stoffe behandelt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3.1 Bezug genommen wird

Lambda-Cyhalothrin

Akute Toxizität, Kategorie 2

H330: Lebensgefahr bei Einatmen.

Akute Toxizität, Kategorie 3

H301: Giftig bei Verschlucken.

Akute Toxizität, Kategorie 4

H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Akut wassergefährdend, Kategorie 1

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronisch wassergefährdend, Kategorie 1

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Lösungsmittel Naphta

Aspirationsgefahr, Kategorie 1

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Spezifische Zielorgan-Toxizität, Zentralnervensystem, Kategorie 3

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Chronisch wassergefährdend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Netzmittel

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Hautreizend/-ätzend, Kategorie 2

H315: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kat. 1

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität, Einmalige Exposition, Atemwegsreizungen, Kat. 3

H335: Kann die Atemwege reizen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Spezifische Zielorgan-Toxizität, Einmalige Exposition, betäubende Wirkungen, Kat. 3

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Chronisch wassergefährdend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: CYCLONE®

Version: 3.0 / DE

Druckdatum: 06.04.2017

erstellt am: 06.04.2017

Seite 10 von 10

Geruchsblocker

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Chronisch wassergefährdend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

16.2 Schulungshinweise für den Anwender

Es wird auf die Pflanzenschutzsachkunde verwiesen.

16.3 Weitere Informationen

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt in der gebrauchsfertigen Form. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem Produkt geben und stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Befinden sich die Bedingungen für die Verwendung des Produktes nicht unter der Kontrolle des Herstellers, geht die Haftung für die sichere Verwendung des Produktes auf den Anwender über.

Der Auftraggeber ist verpflichtet alle Mitarbeiter, die Kontakt mit dem Produkt haben, über die Gefahren und die persönlichen Schutzmaßnahmen gemäß dem Sicherheitsdatenblatt zu informieren.

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe, als Bestandteile des Präparates, sowie Literaturdatenbanken und geltenden Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe und chemische Zubereitungen erstellt.

Personen, die an dem Verkehr mit dem Produkt beteiligt sind, sind entsprechend in Bezug auf die Vorgehensweise, Sicherheit und Hygiene zu schulen. Die Fahrer sind zu schulen; eine entsprechende Bescheinigung gemäß den Anforderungen der ADR-Vorschriften ist auszustellen.